

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2021

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellte die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2021 wie folgt fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.580.642,16 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.580.080,27 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	561,89 €
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	561,89 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.647.393,58 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.276.488,75 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	370.904,83 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.990,12 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.841,22 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 63.851,10 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	307.053,73 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	307.053,73 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	79,19 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- 36.267,76 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	307.132,92 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	270.865,16 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.203,04 €
3.2	Sachvermögen	2.640.170,47 €
3.3	Finanzvermögen	14.700.517,20 €
3.4	Abgrenzungsposten	121.563,97 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	17.465.454,68 €
3.7	Basiskapital	94.210,02 €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	3.430.920,00 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	13.940.324,66 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	17.465.454,68 €

II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
1.9	Veränderung des Basiskapitals auf Grund von ordentlicher Ergebnisverwendung zur Erhöhung des Basiskapitals (Sonderlösung für VG Hexental)			807,71 €	561,89 €
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen/ Investitionszuweisungen der Mitgliedsgemeinden

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Die von den Mitgliedsgemeinden erhaltenen Investitionszuweisungen werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental als Sonderposten für Vermögensgegenstände passiviert. Bei den Mitgliedsgemeinden sind die geleisteten Investitionszuweisungen als Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen zu aktivieren.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2021 und der Rechenschaftsbericht liegen im Zeitraum vom

Montag 18. Dezember bis einschließlich Freitag, 29. Dezember 2023

während der üblichen Dienstzeiten am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, Zimmer 14 öffentlich aus.

Merzhausen, den 14. Dezember 2023
gez. Dr. Christian Ante
Verbandsvorsitzender